

## Merkblatt zur Masterthesis Wintersemester 2019/2020 1. Termin

**Nachfolgend finden Sie einschlägige Regelungen, Fristen und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sowie allgemeine Informationen zum Ablauf:**

**Für Ihre Unterlagen bestimmt:**

**Laut Beschluss des Prüfungsausschusses gelten folgende Regelungen:**

**Umfang:**

Die Abschlussarbeit (Thesis) soll einen Umfang von 80 - 100 Seiten haben.

**Prüfungsberechtigte / Zweitgutachter**

Die Prüfungsberechtigten entnehmen Sie bitte der Betreuerliste auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes Geisteswissenschaften unter Ihrem Studiengang. Die ZweitgutachterInnen werden entweder vom Prüfungsausschuss festgelegt oder können nach Rücksprache von den Studierenden vorgeschlagen werden, die endgültige Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss.

**Prüfungsmodalitäten:**

Zur Anmeldung ist der Antrag auf Zulassung zum Thesismodul mit Unterschrift des Studierenden und des Betreuers **im Original** im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften einzureichen.

Das Thesisthema wird bis zum 30.09.2019 vom Betreuer elektronisch an das Prüfungsamt übermittelt.

### Fristen MA-Thesis WS 2019/2020

**Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt bis zum **20.09.2019** im Prüfungsamt. Die Anmeldung durch die Studierenden kann persönlich oder per Post eingereicht werden. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung durch das Prüfungsamt.

**Zulassung:** Die Zulassung erfolgt am **09.10.2019**. Die Zulassung erfolgt lediglich über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow. Abgabedatum, Erst- und Zweitgutachter sowie das Thesisthema können dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow entnommen werden.

**Abgabe:** Die Thesis (**zwei** gedruckte Ausgaben sowie **drei** digitale Ausgaben auf CD) kann am **18.03.2020** im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften oder auf dem Postweg eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Bei Abgabe der Thesis vor dem 31.03.2020 kann ein Antrag auf Exmatrikulation, zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 im Studierendensekretariat eingereicht werden. Bei Verlängerung der Abgabefrist ist eine Rückmeldung zum SoSe 2020 notwendig.

**Verlängerungsanträge** müssen begründet formlos schriftlich (per Post, **nicht per Email**), wenn möglich bis zu 10 Tage vor dem Abgabetermin, beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften eingereicht werden. Richten Sie Ihr Anschreiben bitte an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Dr. Wiezorek. Den neuen Abgabetermin entnehmen Sie bitte dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow.